



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.12. bis
11.12.2025**

– Auszug aus Drucksache 19/9404 –

**Frage Nummer 45
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Dr. Simone
Strohmayer**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Mittel aus dem Sonderprogramm zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote in Bayern bereits gebunden (beantragt) sind, wie viele sind abgerufen (bitte Angabe in absoluten Zahlen und prozentual, aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten) und wie unterstützt der Freistaat den Ausbau der Ganztagsangebote vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule im Schuljahr 2026/2027?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter werden vom Bund für Bayern insgesamt 460.948.080,08 Euro zur Verfügung gestellt. Das entsprechende Landesförderprogramm Ganztagsausbau (Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter, gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales und für Unterricht und Kultus) ist seit 7. September 2023 in Kraft.

Der Fördervollzug liegt bei den Bezirksregierungen. Für viele Projekte wurden zwar bereits Mittel bewilligt, aber aufgrund zuwendungs- und haushaltsrechtlicher Vorgaben noch nicht abgerufen. Daher ist zwischen gebundenen (bewilligt) und abgerufenen Mitteln zu unterscheiden. Die beantragten Fördersummen werden im ministeriellen Monitoring nicht regelmäßig erfasst, da sich bis zur abschließenden Prüfung der Anträge deutliche Änderungen ergeben können. Die Aussagekraft der Angaben im Antragsstadium steht damit nicht im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand einer regelmäßigen Zulieferung durch die Regierungen.

Mittelabruf (Stand 4. Dezember 2025):

Mittelabruf im Jahr:	absolute Zahl	prozentual
2023	0,00 Euro	0,00 Prozent
2024	2.430.520,00 Euro	0,53 Prozent
2025	12.890.732,00 Euro	2,80 Prozent
Summe	15.321.252,00 Euro	3,33 Prozent

Mittelbindung (Stand 4. Dezember 2025):

Mittelbindung im Jahr:	absolute Zahl	prozentual
2023	0,00 Euro	0,00 Prozent
2024	52.285.304,00 Euro	11,34 Prozent
2025	76.485.904,00 Euro	16,59 Prozent
Summe	128.771.208,00 Euro	27,93 Prozent

Hinsichtlich der gebundenen Mittel ergibt sich für die Investitionskosten- und Ausstattungsförderung zum 4. Dezember 2025 folgende Aufteilung:

Gebundene Mittel: Investitionskostenförderung (Schaffung zusätzlicher Plätze)		prozentual
Oberbayern	34.192.620,00	7,42 Prozent
Oberbayern LHM	7.166.300,00	1,55 Prozent
Niederbayern	6.783.200,00	1,47 Prozent
Oberpfalz	16.313.100,00	3,54 Prozent
Oberfranken	9.267.439,00	2,01 Prozent
Mittelfranken	23.905.802,00	5,19 Prozent
Unterfranken	7.168.428,00	1,55 Prozent
Schwaben	12.625.576,00	2,74 Prozent
Gesamt	117.422.465,00	25,47 Prozent

Gebundene Mittel: Ausstattungsförderung (bewegliche Gegenstände für neue Plätze)		prozentual
Oberbayern	280.512,00	0,06 Prozent
Oberbayern LHM	1.030.088,00	0,22 Prozent
Niederbayern	1.743.390,00	0,38 Prozent
Oberpfalz	505.516,00	0,11 Prozent
Oberfranken	632.916,00	0,14 Prozent
Mittelfranken	5.109.189,00	1,11 Prozent
Unterfranken	1.479.737,00	0,32 Prozent
Schwaben	567.395,00	0,12 Prozent
Gesamt	11.348.743,00	2,46 Prozent